

Ich habe im Januar 2024 ein Informationsschreiben der FuD in meinem Briefkasten gefunden und war erstaunt mit welchen falschen Informationen die Bürger unserer Gemeinde durch eine Partei von amtierenden Gemeindevertretern informiert werden.

Ich bin seit über 20 Jahren in der Gemeindepolitik ehrenamtlich tätig und habe so etwas noch nicht erlebt. Hier wird mit Spekulationen und Halbwahrheiten in der Gemeinde Angst geschürt. Ich fühle mich genötigt hier öffentlich ein paar Dinge mit Fakten klarzustellen. Alles was ich hier verlese kann Nachgeprüft werden.

1. Die FuD schreibt: die Straße Stendorf-Bergfeld sei ein Feldweg.

Richtigstellung:

Es ist kein Feldweg! Es ist eine Ortsverbindungsstraße, schon immer gewesen, auch diese Straße wird für die Berechnung des Infrastrukturzuschusses mitgerechnet. Feldwege führen auf ein Feld und verbinden nicht zwei Ortschaften!

2. Es wird behauptet: es gäbe keine Gewährleistung für die durchgeführten Asphaltierungsarbeiten.

Richtigstellung:

natürlich gibt es eine Gewährleistung der Firma! Wie jede Firma, die in den letzten Jahren Asphaltierungsarbeiten durchgeführt haben, gibt die Firma eine Gewährleistung auf ihre Arbeiten.

Zur Erläuterung:

Wenn man die Kosten von ca. 230.000€ nimmt, diese durch mindestens 20 Jahre teilt, denn in diesen letzten 20 Jahren wurde nicht sehr viel an der Straße repariert, komme ich auf ca. 11.500 € pro Jahr, soviel geben wir für andere Straßen auch aus.

3. Die FuD schreibt: Die juristische Auseinandersetzung mit dem Grundstückseigentümer wäre die Ursache der finanziellen Probleme der Gemeinde!

Richtigstellung:

das Gerichtsverfahren hat der Gemeinde bisher kein Geld gekostet, die Gemeinde hat vor dem Verwaltungsgericht Recht bekommen und der Beklagte muss die Kosten des bisherigen Verfahrens tragen! Der Grundstückseigentümer hat einen Antrag auf Prozesszulassung beim OVG beantragt und dieses wird in den nächsten Monaten entscheiden. Ob es zugelassen wird, ist eher unwahrscheinlich, da sich das Landesgericht mit dem OVG im Vorfeld verständigt hat, ein abschließendes Urteil beim Landgericht zu sprechen. Es scheint, die FuD vertritt hier die Meinung des Grundeigentümers und akzeptiert nicht, dass sie die Gemeinde repräsentieren und nicht die Interessen eines einzelnen Bürgers.

4. Die FuD schreibt: Die Gemeinde hat eine drohende Entschädigungsklage durch ihr juristisches Vorgehen aktiv herbeigeführt!

Dieses ist Unsinn! Die Gemeinde versuchte schon zu Zeiten des CDU-Bürgermeisters Niels Schwarz eine Einigung zu erzielen, dieses scheiterte immer an den finanziellen Vorstellungen des Grundeigentümers und an den zurückgezogenen Vereinbarungen, durch den Eigentümer. Erst dann kam der Beschluss in der Gemeindevertretung den Klageweg zu beschreiten. Und eine möglicherweise Entschädigung im Millionenbereich ist reine Spekulation der FuD.

Die Gemeindevertretung sollte den weiteren Prozessverlauf zur Feststellungsklage abwarten, denn daraus ergeben sich die weiteren Schritte.

E-Mail gemeindlicher Anwalt: „Hallo Frau Voß, ja, die Verhandlungen sollten erst nach dem Abschluss des Verfahrens geführt werden. Ob und gegebenenfalls welche Entschädigungsansprüche bestehen oder auch, warum keine Ansprüche bestehen, hängt auch vom Ausgang des Verfahrens ab. Dass er eine Entschädigung für die öffentliche Nutzung als solche verlangen könnte, halte ich für fraglich“.

Die FuD sollte im Sinne der Gemeinde handeln und sich auf den Rat und die Einschätzungen des gemeindlichen Anwaltes stützen und nicht auf den Anwalt der Gegenseite.

Viele Bürger/innen nutzen diese Straße besonders häufig und wenn es zur Vollsperrung der L57 in Schönwalde kommen wird, werden vielleicht auch die jetzigen Kritiker eingestehen müssen, wie gut es war diese Straße Instand zu setzen. In der letzten Wahlperiode hat der Bauausschuss beschlossen, die restlichen nicht erneuerten Straßenabschnitte im Jahr 2024 zu erneuern. Dieses hat jetzt der neue Bauausschuss verworfen, es soll erst eine Sanierung nach den Bauarbeiten in Schönwalde geben. Ob diese Entscheidung so schlau war, wird man nach den zwei Jahren der Umleitung sehen.

5. Die Fud schreibt:

die Gemeinde ist für die Pflege von 100-120 Bäumen an dieser Straße zuständig

Wo kommen nur 100-120 Bäume her? Die an der Straße von Stendorf nach Bergfeld stehen sollen? Nicht die gesamte Straße ist im Grundbesitz des Gutes und nicht alle Bäume gehören zum Straßenkörper, der Knick gehört ja auch weiterhin zu den Grundstücken des Gutes und nicht der Gemeinde. Es gibt ein „Knickkataster“, in dem ist festgelegt, wer Grundstücksbesitzer ist und für die Pflege zuständig ist.

6. Die Fud schreibt:

Zum Neubaugebiet zum Voßberg: Gleichzeitig drohen die hier geplanten Wohneinheiten die absehbare weitere Ortsentwicklung etwa durch weiteren Ausbau im Bestand, Verdichtung und Lückenschlüsse auf Jahre im gesamten Gemeindegebiet zu blockieren.

Richtig ist: der Ausbau im Bestand ist davon nicht betroffen, eben so wenig Lückenbebauung und die Flächen, die durch geltende Abrundungssatzungen schon beschlossen sind, sind davon ausgenommen. Herr Nagel hat in 2021 die mögliche Wohnbebauung errechnet und kam auf 67,7 maximale Wohneinheiten durch Neue Bebauung, das Baugebiet zum Voßberg hat 28 Wohneinheiten. Es stehen also noch knapp 40 Wohneinheiten zur Verfügung. Und die neue Spekulation der FuD: in jedem Haus wird es jetzt eine Einliegerwohnung gebaut, entbehrt jeder Grundlage.

Zur weiteren Info: Der B-Plan ist seit dem 19.02.24 vom Land genehmigt worden und es gibt keinen „eklatanten Planungsfehler“!

7. Kindergarten weiter in der Krise

Die Fud schreibt: die Helfenden Hände wären befristet eingestellt.

Dieses ist nicht korrekt: die Gemeindevertretung hat unbefristet Stellen beschlossen.

Gut ausgebildetes Personal ist leider kaum zu finden und auch nicht die Anzahl an Ausgebildeten, die das Land an dieser Stelle vorschreibt. Wer glaubt, es gibt nur in der Kita Kasseedorf Personalprobleme und dadurch Gruppenschließungen, der sollte vielleicht einmal Zeitung lesen und sich mit anderen Betroffenen unterhalten. Andere Träger haben das Glück, dass es nicht so in die Öffentlichkeit getragen wird, wie es die FuD tut und getan hat.

Aus unserer Sicht liegt ein eklatanter Fehler des Gesetzgebers, das Land Schleswig-Holstein vor. Es ist schon seit der Geburt der Babyboomer bekannt, dass wir große Probleme durch deren Ausscheiden aus dem Erwerbsleben bekommen und Stellen nicht nachbesetzt werden können. Und trotzdem wurde die Ausbildung der Pädagogen verschärft, in die Länge gezogen und immer noch nicht kostenfrei gestellt. Die praxisorientierte Arbeit wurde verkürzt und der Theorie ein höherer Stellenwert beigemessen. Der bürokratische Aufwand für die Kita Leitungen wurde erhöht, auch hier fehlt wertvolle Arbeit am Kind. Der Kreis OH behält Gelder ein, wenn die starren Gesetzesvorgaben nicht eingehalten werden können, wie z.B. durch Gruppenschließungen aufgrund krankheitsbedingten Ausfalls und behält diese Mittel in ihrem eigenen Haushalt.

Aus unserer Sicht müsste das Land dringend gegensteuern und den Kommunen bzw. den Trägern mehr Spielräume lassen. Die Akteure vor Ort kennen sich mit der Kinderbetreuung gut aus und wissen genau, was sie vertreten können und was nicht. Das Land hat viel Geld in die Hand genommen, um die Kinderbetreuung auf neue Füße zu stellen, nur diese Füße sind zu wackelig und drohen zu brechen. Hier ist eine Änderung sofort angesagt, ein Abwarten ist sehr gefährlich und droht zu einem Zusammenbrechen des Systems. Die „Helfenden Hände“ für die Kita ist ein richtiger Ansatz, nur müssen diese Mitarbeiter/innen auch vom Land mitfinanziert werden und nicht wieder Hürden aufgebaut

werden. Unsere Kindergärten werden mit immer mehr Bürokratie überschüttet, wer soll sich da noch um die Kinder kümmern?

7. zum Radweg:

Wir, alle Gemeindevertreter sind schon immer für den Lückenschluss zwischen Zarnekau und Kasseedorf gewesen. Der einzige Hinderungsgrund warum es bisher nicht zum Lückenschluss kam und kommt ist, dass der Grundstückseigentümer nicht gewillt ist das dazu nötige Land zu verkaufen.

Radweg L57 von Kasseedorf zum Anschluss Stendorf

Ein Radweg an einer Landesstraße ist Angelegenheit des Landes und nicht der Kommune. Den Radweg Schönwalde nach Lensahn hat auch das Land geplant und gebaut und nicht die beiden Gemeinden, sie mussten sich jetzt an der Finanzierung beteiligen und für diesen Radweg bestand ein Planfeststellungsverfahren, dieses wäre jetzt abgelaufen, wenn nicht beide Kommunen einer Finanzierung zugestimmt hätten. Ein Planfeststellungsverfahren gibt es schon seit Jahren nicht mehr für das Teilstück zwischen Kasseedorf und Stendorf. Selbst das Teilstück vom Dorfplatz bis zur alten Försterei, das das Land der Gemeinde zugesichert hatte, ist vom Land nicht umgesetzt worden. Vielleicht ist es besser, wenn die Gemeinde beim Land einen Antrag auf Planfeststellung einreicht.

In der letzten Wahlperiode hat die Gemeindevertretung in ihrer Stellungnahme zum Radwegekonzeptes des Kreises und Landes genau diesen Lückenschluss gefordert. Leider wurde es vom Kreis nicht aufgenommen, sondern der Kreis favorisierte den Weg über Stendorf und den Marius- Böger Weg.

Ein Radweg vom Dorfplatz über die Sagauer Straße dann durch Stendorf durch und über den Marius-Böger Weg zum Anschluss an den vorhandenen Weg an der L 57 ist ein nicht umsetzbares Unterfangen. Die Kosten stehen in keinem Verhältnis.